

RUNDSCHREIBEN 6/2020

An die
Damen und Herren
Gäste und Mitglieder der
Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

www.studienvereinigung-kartellrecht.de

Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf | Deutschland

Postfach 10 17 43
40008 Düsseldorf | Deutschland

Büroanschrift des Vorsitzenden:
Karl-Scharnagl-Ring 6
80539 München | Deutschland

Tel: +49 89 21667 0

Fax: +49 89 21667 111

ingo.brinker@gleisslutz.com

19. November 2020

Arbeitssitzung am 3. Dezember 2020

Webinar am 21. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste und Mitglieder der Studienvereinigung,

im letzten Rundschreiben hatten wir angekündigt, erneut auf Sie zuzukommen, sobald es neue Informationen zum Stand der Corona-Regeln in Nordrhein-Westfalen gibt. Vor diesem Hintergrund haben wir die derzeitige Rechtslage in Nordrhein-Westfalen wie auch absehbare Änderungen bzw. einschränkende oder weitergehende Maßnahmen noch einmal gründlich geprüft.

Die derzeitige Rechtslage sieht so aus, dass man in Nordrhein-Westfalen in geschlossenen Räumen Veranstaltungen mit bis zu 20 Personen durchführen kann. Im Falle einer begründeten Ausnahme kann man unter engen Voraussetzungen auch die Zulassung einer Präsenzveranstaltung für bis zu 250 Personen beantragen.

Der Vorstand hat die verschiedenen Optionen beraten. Wir sind der Auffassung, dass wir allenfalls eine Teil-Präsenz-Veranstaltung mit maximal 20 Personen verantworten können. Das würde aber in dem Rahmen, in dem wir üblicherweise tagen, keinen Sinn machen. Die Alternative einer Sondergenehmigung für eine deutlich größere Veranstaltung halten wir nicht für vertretbar.

Sie werden, ähnlich wie wir, die politische Diskussion verfolgen, welche Maßnahmen über November hinaus voraussichtlich ergriffen werden. Es spricht einiges dafür, dass die derzeit geltenden Maßnahmen über November hinaus verlängert, möglicherweise sogar verschärft werden. Eine Präsenzveranstaltung, und sei es lediglich mit wenigen Teilnehmern, kann nach der Einschätzung des Vorstands jedenfalls nicht verantwortbar durchgeführt werden.

Die Optionen habe ich mit Präsident Mundt besprochen, der traditionell das Eröffnungsreferat bei unseren Arbeitssitzungen in Bonn übernimmt. Präsident Mundt versteht und teilt unsere Sorgen, die der Gesundheit unserer Gäste und Mitglieder gelten. Deshalb ist er gerne bereit, sein Grundsatzreferat im Rahmen einer rein virtuell durchgeführten Konferenz zu halten.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand am 16. November 2020 beschlossen, die geplante Teil-Präsenzveranstaltung am 3. Dezember 2020 **abzusagen** und stattdessen eine **rein virtuelle Arbeitssitzung an diesem Tag von 10:00 bis 11:30 Uhr durchzuführen**.

Die (virtuelle) Arbeitssitzung wird sich auf den Vortrag von Herrn Mundt zu den aktuellen Entwicklungen des deutschen und europäischen Kartellrechtes mit einem Rückblick auf das Jahr 2020 sowie einem Ausblick auf das kommende Jahr konzentrieren. Es folgt eine Frage- und Diskussionsrunde, an der neben Präsident Mundt auch Frau Silke Hossenfelder, Direktorin beim BKartA und Leiterin der Grundsatzabteilung, sowie drei Vorstandsmitglieder der Studienvereinigung teilnehmen werden.

Gäste und Mitglieder werden die Gelegenheit haben, über eine Chat-Funktion Fragen zu stellen und an der Diskussion teilzunehmen. Bitte machen Sie davon Gebrauch! Sie können mir auch gerne vorab Anregungen und Themenvorschläge übermitteln, die wir bei der Strukturierung der Diskussionsrunde berücksichtigen werden.

Die Vorträge von Mitgliedern, die sich üblicherweise an das Grundsatzreferat von Präsident Mundt anschließen, werden in diesem Jahr entfallen. Stattdessen werden wir, wie bereits in früheren Rundschreiben angekündigt, ab Januar 2021 regelmäßig Webinare veranstalten, die stets an einem Donnerstagnachmittag stattfinden sollen. Die erste Veranstaltung dieser Art planen wir für den **21. Januar 2021, 17:00 Uhr**. Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor.

Der Vorstand hofft sehr, dass diese Entscheidung auf Ihr Verständnis trifft.

Falls Sie an der virtuellen Arbeitssitzung am 3. Dezember 2020 teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum **30. November 2020** bei Frau Gudrun Schwarz an (gudrun.schwarz@gleisslutz.com). Wir werden Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Link zusenden, mit dessen Hilfe Sie Zugang zur virtuellen Konferenz erhalten.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr

Ingo Brinker